



**INTERESSENGEMEINSCHAFT  
EHMALIGER DDR-FLÜCHTLINGE e.V.**  
Mitglied der UOKG e.V.

Postfach 25 01 40 · 68084 Mannheim  
vorstand@iedf.de · www.iedf.de  
www.flucht-und-ausreise.info

Amtsgericht Mannheim · VR 700231  
Der Verein besitzt den Status der Gemeinnützigkeit.

Bank: IG ehem. DDR-Flüchtlinge  
Deutsche Bank Mannheim  
BLZ 670 700 24 · Konto 043 77 49

# Pressemitteilung

Mannheim, den 22. Januar 2011

## Da brennt die Sicherung durch . . .

. . . am 22.01.1990 berichtet der SPIEGEL mit diesem Aufmacher über die Sorgen der Bundesrepublik, die den Zusammenbruch der Sozialsysteme befürchtet, infolge der Ost-West-Wanderung nach Öffnung der Mauer.

Die vor dem Mauerfall Geflüchteten, Abgeschobenen, Ausgereisten und Freigekauften haben die Brandwunden. Denn ihre seinerzeit vom Grundgesetz geschützten Rentenanwartschaften nach Fremdrentengesetz (FRG) wurden mit Einführung des Rentenüberleitungsgesetzes annulliert.

Die Folge: Rentenkürzung.

Jetzt, nach 21 Jahren, berichtet DIE ZEIT in der Ausgabe vom 13.01. 2011 über diejenigen DDR-Flüchtlinge, die vor dem befürchteten Zusammenbruch der Sozialsysteme längst rechtsstaatlich eingegliederte Bundesbürger waren. Im Jahr 30 nach Mauerfall darf die Wiederherstellung des Rechts erwartet werden – 2019. Dann läuft der Solidarpakt aus. Nicht alle vom Unrecht Betroffenen werden das erleben dürfen.

Die Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V. fordert die Regierung auf, das seit deutscher Einheit bestehende und seit den neunziger Jahren der Politik und dem Petitionsausschuss vorliegende Rechtsstaatsproblem zum Fremdrentengesetz (FRG) zu lösen und noch in diesem Jahr den Status quo ante wiederherzustellen.